GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 10 **Donnerstag, 11. März 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Wahlaufruf zur Landtagswahl am kommenden Sonntag, 14. März 2021

Foto: Gemeinde

Liebe Kirchentellinsfurterinnen,
liebe Kirchentellinsfurter,

am Sonntag, 14. März 2021, findet die 17. Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt.

Zahlreiche Kompetenzen und Handlungsfelder liegen in der Zuständigkeit des Landtags und sind insofern für unseren Lebensalltag von großer Bedeutung.

Bittte nutzen Sie Ihr Wahlrecht und nehmen Sie aktiv an der Wahl teil. Eine hohe Wahlbeteiligung stützt die Legitimation der gewählten Abgeordneten. Nehmen Sie durch Ihr Wahlrecht aktiv Einfluss auf die zukünftige Zusammensetzung des Landesparlaments in Stuttgart.

Mit besten Grüßen

Ihr

Bernd Haug
Bürgermeister

Altpapierbündelsammlung am 13. März

Am Samstag, 13. März 2021, findet wieder eine Altpapierbündelsammlung statt. Der sammelnde Verein ist dieses Mal der Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.

Bitte stellen Sie Ihre gebündelten Altpapierstapel rechtzeitig zur Abholung bereit, so dass diese auch problemlos mitgenommen werden können.

Für Ihre Mitwirkung danken die altpapiersammelnden Vereine der Gemeinde.

Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter,

die Gemeinde Kirchentellinsfurt weitet mit ihrem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes die Möglichkeiten zum kostenlosen Corona-Test deutlich aus. In der „Alten Turnhalle“ besteht mittlerweile an den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag die Möglichkeit, sich auf das Coronavirus testen zu lassen und bei Nachfrage auch eine Bescheinigung über das Testergebnis zu erhalten.

Derzeit kursiert die Falschmeldung, dass die Testreihen nur dem Zweck dienen sollen, die Anzahl an Positiv-Fällen hochzuhalten. Dieses sei schon aufgrund der Fehleranfälligkeit der Test-Kits bewusst gewollt und wahrscheinlich. Diese Information ist völlig unzutreffend und irreführend. Sollte tatsächlich ein positives Testergebnis vorliegen, muss sich die positiv getestete Person zum Arzt begeben und dort einen so genannten PCR-Test nachholen. Sollte dieser das positive Ergebnis bestätigen, wird erst dann das Ergebnis statistisch erfasst und die entsprechenden Maßnahmen (Quarantäne, Befragung nach Kontaktpersonen etc.) werden eingeleitet.

Die Corona-Schnelltests sind als Angebot an Sie zu verstehen, um einen asymptomatischen Verlauf der Infektion zu erkennen und die weitere unerkannte Verbreitung stoppen zu können. Mit zunehmendem Impfschutz der Bevölkerung wird sicherlich die Notwendigkeit nachlassen, entsprechende Testreihen durchzuführen.

Ab Montag, 15. März, werden in unserer Graf-Eberhard-Schule die Klassen 1 bis 6 sowie die Abschlussklassen in den Präsenzunterricht der Schule einsteigen. Die derzeit tätigen Lehrer können sich bereits seit vier Wochen freiwillig auf das Virus testen lassen, dieses werden wir nun auch auf die Schülerinnen und Schüler ausweiten. Die Schülerinnen und Schüler werden mit den besser für Kinder geeigneten „Kurztests“, umgangssprachlich auch „Popeltests“ genannt, getestet.

Wir hoffen sehr, dass wir alle durch unser Verhalten einen wichtigen Beitrag leisten können, der Pandemie angemessen zu begegnen. Vielen lieben Dank für Ihre Bereitschaft und Ihre Mithilfe hierzu.

Ihr

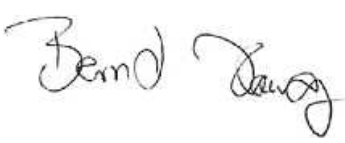

Bernd Haug
Bürgermeister

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt/ Kusterdingen

Gemeinde KUSTERDINGEN

kostenloses

Corona - Schnelltestzentrum

Härten – Sporthalle
Jahnstr. 33
72127 Kusterdingen

TuHaKi – Turnhalle
Kirchfeldstr. 15
72138 Kirchentellinsfurt

Kusterdingen:

Montag:	18:30 – 19:30 Uhr
Dienstag:	07:00 – 08:00 Uhr
Mittwoch:	18:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag:	07:00 – 08:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

keine Voranmeldung nötig

Kirchentellinsfurt:

Montag:	07:00 – 08:00 Uhr
Dienstag:	18:30 – 19:30 Uhr
Mittwoch:	07:00 – 08:00 Uhr
Donnerstag:	18:30 – 19:30 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

keine Voranmeldung nötig

Neue Corona-Verordnung in Kraft

Landkreis Tübingen

- 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen stabil bei weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

- Öffnungen im Bereich Einzelhandel, Kultur, Sport und Kunst seit Montag, 8. März 2021

Am Sonntag, 7. März 2021, hat die Landesregierung Baden-Württemberg die (zwischenzeitlich 6.) Corona-Verordnung verkündet. Die dort enthaltenen Regelungen traten am Montag, 8. März 2021, in Kraft.

Gemäß § 20 Abs. 3. S. 1 der Corona-Verordnung muss das zuständige Gesundheitsamt als zuständige Behörde die rechtlichen Voraussetzungen seitens des Landkreises für die kreisbezogene Umsetzung der Verordnung schaffen. Dies betrifft die Prüfung und Feststellung der 7-Tages-Inzidenz, nach der sich die Umsetzung des in der Verordnung geregelten Stufenplans richtet. Liegt die 7-Tages-Inzidenz seit fünf Tagen in Folge bei weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, so gehen Lockerungen im Bereich Einzelhandel, Kultur, Sport und Kunst den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung vor. Steigt die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder auf über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an, gelten wieder die entsprechenden Beschränkungen. Sinkt die 7-Tages-Inzidenz an fünf Tagen in Folge auf unter 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, gelten weitere Lockerungen für den Bereich der privaten Kontakte, Ansammlungen und Veranstaltungen.

Im Landkreis Tübingen liegt die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner aktuell bei 24,5 (Stand Sonntag, 7. März 2021). Damit liegt die Inzidenz zwar unter 35, wonach laut Corona-Verordnung die weitestgehenden Lockerungen zum Tragen kommen würden. Allerdings ist dies noch nicht seit fünf Tagen in Folge gegeben, die Inzidenz im Kreis Tübingen liegt erst seit dem 5. März unter 35. Demzufolge gelten aktuell im Kreis Tübingen mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im wesentlichen folgende Lockerungen:

- Die Öffnung von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten wird allgemein gestattet.
- Der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten wird allgemein gestattet.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien wird auch für Gruppen von bis zu zehn Personen gestattet, soweit die Sportart kontaktarm ausgeübt wird.
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen wird für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahren gestattet; dies gilt nicht für Tanz- und Ballettunterricht.

Unter www.baden-wuerttemberg.de finden sich der gesamte Wortlaut der aktuell gültigen Corona-Verordnung, Kurzübersichten der Regelungen sowie FAQs.

Die Landkreise haben die Feststellung der seit fünf Tagen in Folge bestehenden Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner ortsüblich bekannt zu machen. Im Landkreis Tübingen ist die Homepage www.kreis-tuebingen.de amtliches Bekanntmachungsorgan. Dort findet man die amtliche Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie - ergänzt um weitere Informationen - auf der Startseite. Dort wird der Landkreis Tübingen auch wieder informieren, sollten sich entsprechend mit einer Absenkung oder auch Steigerung der Inzidenz verbundene Änderungen ergeben.

Einen tagesaktuellen Überblick über die Inzidenzwerte der Landkreise in Baden-Württemberg findet man unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/.

Im Hinblick darauf, dass in einigen benachbarten Landkreisen die 7-Tages-Inzidenzen je 100.000 Einwohner die 50er-Marke (noch) nicht unterschritten haben und demzufolge dort u.a. das Einkaufen nur per Terminvereinbarung möglich ist, bittet Landrat Joachim Walter die Menschen innerhalb und außerhalb des Landkreises Tübingen um „größtmögliche Vorsicht“. Die Inzidenzwerte seien fragil und laufen Gefahr, sich wieder nach oben zu entwickeln, wenn beispielsweise ein Einkaufstourismus einsetze, so Walter. „Die Corona-Pandemie endet nicht an Kreisgrenzen. Es liegt an uns allen, Verantwortung für uns selbst und andere zu übernehmen und mit dem entsprechenden Verhalten dazu beizutragen, dass die momentan schwierigen Zeiten hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.“

Lockerungen für private Treffen

Landkreis Tübingen

7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen liegt stabil bei weniger als 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Nach der am 8. März 2021 in Kraft getretenen Neufassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss das Gesundheitsamt als zuständige Behörde die rechtlichen Voraussetzungen für die kreisbezogene Umsetzung der Verordnung schaffen. Dies betrifft die Prüfung und Feststellung der 7-Tages-Inzidenz, nach der sich die Umsetzung des in der Verordnung geregelten Stufenplans richtet. Liegt die 7-Tages-Inzidenz seit fünf Tagen in Folge bei weniger als 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, so gehen weitere Lockerungen für private Treffen den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung vor. Die bisher schon möglichen Lockerungen im Bereich Einzelhandel, Sport, Kultur und Kunst bleiben weiterbestehen.

Steigt die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder auf über 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an, gelten wieder die entsprechenden Beschränkungen.

Im Landkreis Tübingen liegt die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner aktuell bei 28,0 (Stand Dienstag, 9. März 2021). Damit gelten im Landkreis Tübingen seit Mittwoch, 10. März 2021, Lockerungen für private Treffen. Diese sind möglich mit maximal zehn Personen aus drei Haushalten, Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Bislang galt die Obergrenze fünf Personen aus zwei Haushalten. Unter www.baden-wuerttemberg.de finden sich der gesamte Wortlaut der aktuell gültigen Corona-Verordnung, Kurzübersichten der Regelungen sowie FAQs.

Die Landkreise haben die Feststellung der seit fünf Tagen in Folge bestehenden Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von weniger als 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner ortsüblich bekannt zu machen. Im Landkreis Tübingen ist die Homepage www.kreis-tuebingen.de amtliches Bekanntmachungsorgan. Dort findet man die amtliche Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie - ergänzt um weitere Informationen - auf der Startseite.

An dieser Stelle wird der Landkreis Tübingen auch wieder informieren, sollten sich entsprechend mit einer Absenkung oder auch Steigerung der Inzidenz verbundene Änderungen ergeben.

Einen tagesaktuellen Überblick über die Inzidenzwerte der Landkreise in Baden-Württemberg findet man unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/.

Der Landkreis Tübingen appelliert weiterhin an die Bevölkerung, umsichtig mit den Lockerungen umzugehen und damit einen Beitrag zu leisten, dass die Inzidenz nicht wieder ansteigt. Das betrifft einen möglichen „Einkaufstourismus“ aus benachbarten Kreisen mit höherer Inzidenz und auch die privaten Treffen, die oftmals Quelle von Infektionen sind.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:
- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" mehr anbieten. „Click&Collect" ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten · Hygiene praktizieren · Medizinische Maske tragen · Corona-App nutzen · Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Tanzschulen
✖ Thermen undSaunen

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

✖ Ateliers
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:

✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":

✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 08.03.2021

Graf-Eberhard-Schule & Förderkreis Patenschulen e.V. Kirchentellinsfurt

Ostermarkt

Da die gemeinsame Ostereier-Ation mit den Schülern der GES dieses Jahr leider ausfällt, gibt es als Ersatz einen kleinen Oster-Stand auf dem Rathausplatz in Kirchentellinsfurt. Hier können die Eier der Schüler, sowie Eier aus Naturfarben, Oster-Artikel und Basteleien erworben werden! Wie immer geht der Erlös an unsere Schulen in Nepal und Eritrea!

Freitag, 26. März 2021
13 Uhr bis 18 Uhr

Rathausplatz Kirchentellinsfurt

Eier-Vorbestellungen bitte bis zum 17.03.2021 an info@patenschulen.de oder unter 07121-139339.

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am:

Mittwoch, 17.3.2021
Kurt Neubauer den 75. Geburtstag

Turnusmäßiger Austausch von Wasserzählern

Ab dem 15.3.2021 melden sich unsere Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Wassermeister Herr Thomas Kiefner und sein Stellvertreter Herr Mike Bauer, um den nach dem Eichgesetz vorgeschriebenen turnusmäßigen Austausch der Wasserzähler vorzunehmen.
Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern vom Bauhof zum Auswechseln der Wasserzähler Zugang zu gewähren, die Abstandsregeln der Corona-Verordnung müssen eingehalten werden, unsere Mitarbeiter können sich durch Dienstausweis ausweisen.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72138 Kirchentellinsfurt, Wannweiler Straße
Fahrtrichtung Tübingen

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. In %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.01.-31.01.21	30	57		3						163	36	10	212	

72138 Kirchentellinsfurt, Wannweiler Straße
Fahrtrichtung Reutlingen

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. In %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.01.-31.01.21	30	57		5						398	87	20	510	

Januar

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess Geschw	Ge-mess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um . . . km/h			B Q in % =...Fzg.
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
04.01.2021 Kusterdinger Str. 14:30 – 17:35	50	75	582	1						7	2		1,71 10
11.01.2021 Neue Steige 06:50 – 13:00	30	51	240							4	3	1	3,38 8
11.01.2021 Karlstr. 10:45 – 13:00	30	38	97										
18.01.2021 Reutlingerstr. 14:34 – 16:40	30	50	85							3	1	1	5,88 5
18.01.2021 Kusterdingerstr. 17:16 – 19:30	50	65	296							1	2		1,01 3
27.01.2021 Kusterdingerstr. 06:33 – 09:25	50	57	429										

Februar

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess Geschw	Ge-mess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um . . . km/h			B Q in % =...Fzg.
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
09.02.2021 Neue Steige 07:01 – 10:00	30	48	323							19	2		6,50 21
09.02.2021 Kusterdingerstr. 11:24 – 13:40	50	85	351	1		1				2		1	1,42 5
18.02.2021 Neue Steige 07:17 – 11:00	30	52	386							20		2	5,69 22
18.02.2021 Kusterdingerstr. 11:45 – 13:30	50	57	282										
22.02.2021 Kusterdingerstr. 06:30 – 09:00	50	56	370										

Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Beantragung eines Wahlscheines, Briefwahl
Wahlscheine (samt Briefwahlunterlagen) können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt (Bürgerbüro) schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Hierzu können Sie den vorgedruckten Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder einer Quarantäneverpflichtung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Bürgerbüro) gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Samstag, 13. März 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Das Bürgerbüro (nicht die anderen Ämter des Rathauses!) ist daher am Freitag, 12. März 2021, von 16.00 bis 18.00 Uhr, und am Samstag, 13. März 2021, von 11.00 bis 12.00 Uhr zusätzlich besetzt und unter der Telefonnummer 07121 9005-22 erreichbar.
Bitte beachten Sie, dass das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person nur möglich ist, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung).

Stimmzettel/Stimmabgabe
Jede/-r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat.
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/-r Wähler/-in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Und so sieht der Stimmzettel für den Wahlkreis Nr. 60 - Reutlingen, zu dem Kirchentellinsfurt gehört, aus:

Hinweis:
Damit blinde und sehbehinderte Wähler*innen erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite ist, hat der Stimmzettel rechts oben eine abgeschnittene Ecke. Damit wird auch die Anwendung einer Stimmzettelschablone ermöglicht. Das Wahlgeheimnis wird dadurch nicht verletzt, da sich diese Kennzeichnung auf jedem Stimmzettel befindet.

Corona-Regeln im Wahlgebäude
Auch bei der Durchführung der Landtagswahl müssen die Corona-Regeln eingehalten werden.
Die Wahlvorstände wurden personell verstärkt, um die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln zum Wohle aller.
Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die **Hände desinfizieren**. Ein Spender mit Händedesinfektionsmittel steht jeweils bereit.
Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
Im Wahlgebäude muss eine **medizinische Maske** (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Diese Personen dürfen sich in Wahlräumen zwischen 8.00 und 13.00 Uhr und zwischen 13.00 und 18.00 Uhr und ab 18.00 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt: Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet, der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht zehn Tage vergangen sind,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. entgegen Absatz 3 Satz 1 keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 vorliegt, oder
4. entgegen Absatz 4 Nummer 1 ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

Wer am Wahltag zur Urnenwahl kommt, wird gebeten, nach Möglichkeit seinen **eigenen Kugelschreiber für die Stimmabgabe mitzubringen.**
Dies dient dem Infektionsschutz.

**Öffentliche Sitzung der Wahlvorstände/
Ermittlung des Wahlergebnisses**
Die Wahlvorstände in den Wahlbezirken ermitteln am Sonntag, 14. März 2021, ab 18.00 Uhr in den jeweiligen Wahllokalen das Ergebnis. Die Briefwahlvorstände treten bereits ab 14.00 Uhr im jeweiligen Wahllokal zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr ermitteln auch sie das Ergebnis der Briefwahl.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Das vorläufige Ergebnis der Landtagswahl in Kirchentellinsfurt wird noch am Wahlabend auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de veröffentlicht.

Notdienst

**Bereitschaftsdienst des Bauhofes
an den Wochenenden und an den Feiertagen**
Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt

www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Dienstag, 16.3.2021
Gruppe 3 (Stationstraining Gerätekunde)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

MIttwoch, 17.3.2021
Gruppe 5 (Stationstraining Gerätekunde)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten: Click & Collect
Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747
E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Aktuelle Information
zur neuen Corona-Verordnung vom 7. März 2021

Büchereibesuch mit Terminvereinbarung:
"Click & Meet" in Planung
Liebe Leserinnen und Leser, laut der aktuellen Landesverordnung Baden-Württemberg vom 7. März dürfen Bibliotheken wieder öffnen, wenn die Inzidenz des Landkreises stabil (7 Tage in Folge) unter 100 ist. Wir prüfen gerade, wie wir diese Möglichkeit für Sie umsetzen können. Unser aktuelles Serviceangebot "Click & Collect" bleibt auf jeden Fall erst mal weiterhin für Sie bestehen.
"Click & Meet" voraussichtlich ab Dienstag, 16. März:
- Zutritt nur nach vorheriger Terminvergabe per Mail oder telefonisch während der Öffnungszeiten
- zeitgleicher Aufenthalt für max. 3 Besucher
- Zeitfenster: 15 Minuten
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP2-Maske ist Pflicht!

Aktuelle Informationen veröffentlichen wir weiterhin auf der Homepage, im Gemeindeboten und an der Eingangstür der Bücherei. Ihre aktuellen Rückgabetermine können Sie jederzeit im Internet in Ihrem Benutzerkonto unter dem Reiter "Konto" einsehen: wwwopac.rz-kiru.de/kirchentellinsfurt.
"Click & Collect" ist weiterhin möglich:
Sie können Ihre Wunsch-Medien bei uns vorbestellen; am liebsten per Mail unter buecherei@kirchentellinsfurt.de, aber auch telefonisch während der Öffnungszeiten. Bitte geben Sie dafür Autor und Titel bzw. die Bandzählung bzw. Medienart (bei CDs und DVDs) an.
Durch das geltende Hygienekonzept kann es passieren, dass Medien als verfügbar angezeigt werden, sich aber noch in der "Hygiene-Warteschleife" zur Rückführung in den Bestand befinden. Geben Sie also gerne Alternativtitel an. Sie lieben Überraschungen? Wir packen auch Überraschungstüten.
Sie bekommen von uns ein verbindliches Abholzeitfenster genannt, wenn Ihre Bestellung fertig gepackt ist. Die Medien werden zeitnah für Sie bereitgestellt und kontaktlos übergeben, da die Bücherei nicht betreten werden darf. Im Tausch nehmen wir Ihre alten Medien auch zurück, bitte falls möglich separat verpackt.
Sie wollen nur Ihre "ewig" ausgeliehenen **Medien zurückgeben**? Das ist auch ohne Neubestellung möglich!

Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir diese gerne per Mail oder telefonisch während der bekannten Öffnungszeiten. Wir sind für Sie da!

Ihr Bücherei-Team

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

9.2.2021
Ruth Dreher geb. Kaipf, Kirchentellinsfurt

23.2.2021
Brigitte Niemeyer geb. Keller, Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Tübingen

Noch bis zum 23. März den Online-Berufsinformationstag des Landkreises Tübingen besuchen
Am 23. Februar veranstaltete der Landkreis Tübingen wieder seinen Berufsinformationstag – pandemiebedingt erstmals in digitaler Form. Wer nicht die Möglichkeit hatte, dabei zu sein, der kann sich noch bis einschließlich 23. März auf dem Messegelände umschauen und die Messestände der insgesamt 46 Aussteller – Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie Institutionen aus der Region – besuchen. Diese präsentieren noch bis zum genannten Termin ihre Ausbildungsmöglichkeiten und Dualen Studienangebote an virtuellen Messeständen mit Videos und Infomaterialien zum Download. Live-Chats sind dann zwar keine möglich, aber man kann seine Fragen direkt am Stand über E-Mail schicken und erhält schnellstmöglich eine Antwort.
Alle Infos und eine Übersicht über die Aussteller gibt es unter www.bit-tuebingen.de.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr
Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für
Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr

Diakoniestation Tel. 07071 37411
Weinbergstraße 27
72127 Kusterdingen
Fax 07071 36272
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de
Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Landkreis Tübingen
Kooperationspartner Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.
Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.
Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.
Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.
Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.
Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.
Pflegestützpunkt Standort Mössingen
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen
Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Die Zieglerschen

Die Zieglerschen

Gut, dass du da bist…
Im Kirchentellinsfurter Seniorenzentrum Martinshaus hat sich Einrichtungsleiterin Elisabeth Armbruster bei allen Mitarbeitern bedankt.

Foto: Zieglersche

Manchmal sagt eine kleine Geste mehr als tausend Worte. Es bedarf keiner großen Geschenke, um die Anerkennung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Zum Dank erhielt jetzt jeder Mitarbeiter im Seniorenzentrum der Zieglerschen seinen „persönlichen Alltagsheld“ überreicht.
„Ich bin so dankbar für den Zusammenhalt und die Unterstützung aller Mitarbeiter“, erklärte Elisabeth Armbruster. „Gemeinsam haben wir die herausfordernden Aufgaben der letzten Monate gemeistert.“
Die Mitarbeiter freuten sich über dieses kleine Zeichen der Wertschätzung.

Vereinsnachrichten

CVJM Kirchentellinsfurt e.V.

Angebot für alle Kinder!
Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider immer noch ausfallen!
Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www: cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig
Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um die Blutspende.
Bitte melden Sie sich über den QR-Code im Bild oder unter **https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchentellinsfurt-richard-wolf-halle** an.
Nur mit Anmeldung ist eine Spende möglich.
Wir bedanken uns jetzt schon bei allen SpenderInnen.

Foto: DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.

www.mvk-furt.de

Altpapiersammlung
Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,
für die Altpapiersammlung am 13.3.2021 steht wieder ein Container am Faulbaum, an dem das Altpapier direkt abgegeben werden kann.
Die ersten drei Sieger unserer Altpapier-Challenge bekommen einen Gutschein über 25 € für einen Einzelhändler oder einen Gastronomiebetrieb ihrer Wahl in Kirchentellinsfurt. Informationen zur Teilnahme entnehmen Sie den folgenden Bildern und den Informationen der letzten Ausgabe.

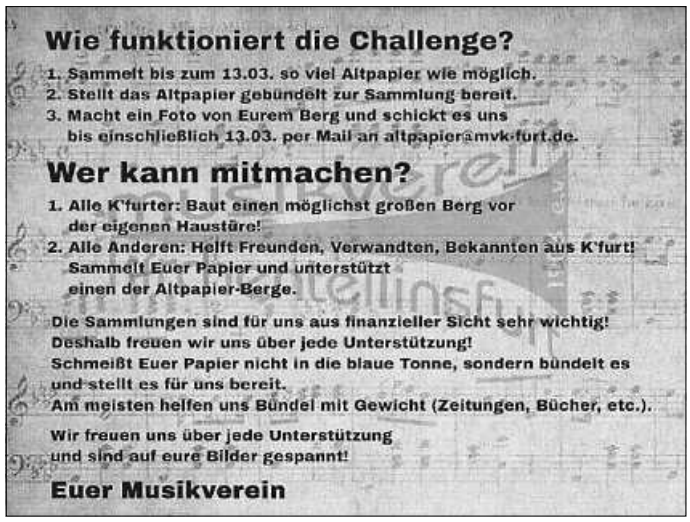

Fotos: Desiree Niemeier

1. Radfahrerverein 1904 Kirchentellinsfurt e.V.

Jahreshauptversammlung 2021
Zu unserer Jahreshauptversammlung am **17.4.2021 um 18.00 Uhr im Vereinszimmer der Richard-Wolf-Halle** laden wir alle Vereinsangehörigen sowie Gäste des Radsports herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Funktionäre
3. Entlastung
4. Wahlen
5. Ehrungen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum 12.4.2021 beim 1. Vorsitzenden Helmut Rösch, Kirchackerstr. 27, 72138 Kirchentellinsfurt oder per E-Mail: info@rv-kirchentellinsfurt.de eingereicht werden.

Die Vereinsleitung

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer.

Bei Interesse an unserer Online-Informationsveranstaltung am Montag, 15.3.2021, um 19.30 Uhr melden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 07071 6877011 oder per E-Mail unter info@tageselternverein.de an.

Tennisverein Kirchentellinsfurt e.V.

Einladung Hauptversammlung 20. März 2021
Sehr geehrtes Mitglied, Sie sind herzlich zur TVK-Hauptversammlung eingeladen. Die Hauptversammlung des TVK findet am **Samstag, 20. März, um 16.00 Uhr** coronabedingt in der **Richard-Wolf-Halle** statt, da dort die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Aufgrund der Maskenpflicht kann die sonst übliche Bewirtung nicht erfolgen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Ehrungen
2. Bericht des Vorstands und der Ressortleitungen
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des gesamten Vorstands
4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge
   Anträge zur Satzungsänderung
   Die alte Satzung und die geplanten Änderungen sind als Aushang am Vereinsheim veröffentlicht. Auf Anfrage können diese per Mail zur Verfügung gestellt werden.
5. Neuwahlen des gesamten Vorstands und der Kassenprüfer
6. Sonstiges

Bitte machen Sie von Ihrem Mitwirkungsrecht Gebrauch und kommen Sie zur Hauptversammlung. Ein Verein lebt vom Engagement der Mitglieder.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unseren neuen Newsletter. Bitte melden Sie sich hierfür über unsere Homepage www.tv-kirchentellinsfurt.de an.

Mit freundlichem Gruß

H.-Martin Geiger, Vorstand

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.

TBK nimmt Trainingsbetrieb im Freien wieder auf
Gute Nachrichten für die Fußballer des TBK! Der Außensport am Faulbaum kann wieder aufgenommen werden. Für Gruppen bis 10 Personen bzw. bei Kindern bis 14 Jahren für Gruppen bis zu 20 Personen kann „kontaktarm“ Sport im Freien betrieben werden.
Um dabei die Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen zu gewährleisten, hat der TBK sein Hygienekonzept angepasst und wird darauf achten, dass dieses im Interesse der Gesundheit aller konsequent befolgt wird. Näheres erfahren unsere Kicker von ihren Trainern.
Das Hygienekonzept ist auf der Homepage www.tbkirchentellinsfurt.de nachzulesen.

Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt

Volkshochschule Tübingen weiterhin nur online
Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung bietet die Volkshochschule Tübingen **bis einschließlich 11. April** weiterhin keine Kurse und Veranstaltungen in Präsenz an. Diese Kurse starten erst nach den Osterferien, wenn es die Rechtslage wieder zulässt. Die Gebühren werden selbstverständlich an die gegebenenfalls verkürzte Laufzeit angepasst. Das vhs-Gebäude bleibt bis dahin für den Publikumsverkehr geschlossen. Über alle Neuigkeiten informiert die vhs auf www.vhs-tuebingen.de.

Die neuen Kurse für Frühjahr und Sommer sind natürlich buchbar - über Telefon, per E-Mail oder online über die Webseite.
Die Fachbereichsleitungen stehen für Kursberatungen per Telefon und E-Mail zur Verfügung.
Das Anmeldesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Mo. - Do., 9.00 - 17.00 Uhr (in den Schulferien bis 16.00 Uhr)
Fr., 9.00 - 14.00 Uhr

Neu! Nordic Walking
mit Michelle Friedmann
In diesem Kurs erwartet Sie ein gezieltes Ausdauertraining und ein individuelles Aufbauprogramm (auch zum Neueinsteigen!). Das Walking, oder auch Fitness-Gehen, kann u.a. Osteoporose, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen effektiv vorbeugen, ist ein wahrer „Stimmungsaufheller“ und gut für das Immunsystem. Dieser Kurs entlastet die Knie- und Hüftgelenke und ist gut für den aufrechten Gang. Fast alle Muskeln werden aktiviert und trainiert, Schultergürtel, Wirbelsäule und die Armrückseiten.
donnerstags, ab 22.4.2021, 18.00 - 19.00 Uhr
11 Termine (44,00 €)
Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz Faulbaum, Faulbaum 3
Anmeldung unter Tel. 07071 5603-29 möglich!

Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Kirchentellinsfurt

Thomas Poreski MdL
Foto: © Gudrun de Maddalena

Grüner Info-Stand zur Landtagswahl auf dem Rathausplatz mit Thomas Poreski
Am Freitag, 12. März, von 14.00 bis 15.30 Uhr kommt der Grüne Landtagskandidat für den Wahlkreis Reutlingen Thomas Poreski (MdL) auf den Rathausplatz nach Kirchentellinsfurt.
Am Info-Stand des Kirchentellinsfurter Ortsverbandes von Bündnis 90/Die Grünen steht er gerne persönlich für Ihre Fragen zur Verfügung. Auch Mitglieder des Ortsverbandes und der GAL werden am Stand sein. Der Info-Stand ist Corona-konform. Wir tragen Masken, halten Abstand und gehen auch nicht aktiv auf Sie zu.

Über Ihr/Euer Interesse freuen sich
Thomas Poreski und der
Grüne Ortsverband Kirchentellinsfurt

Weitere Infos gibt‘s unter www.gal-kirchentellinsfurt.de und www.thomas-poreski.de.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,
auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden!

Hilfe für Leib und Seele
Es gibt den **Einkaufsdienst.** Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.
Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:
Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)
Tel. 07121 603836 (Pfarrerin Dr. Susanne Edel)
Tel. 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)
Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111.**

Grundversorgung mit Lebensmitteln über:
www.tuebingertafel.de

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro
Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Evang. Gemeindehaus, Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler
Tel. 0176 21001204
wolfgang-dressler@gmx.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,
unsere **Martinskirche** ist tagsüber **täglich geöffnet.**
Auch feiern wir wieder **Gottesdienste** unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, nicht singen, mit Abstand sitzen).
Auch **Trauerfeiern** können in der Martinskirche stattfinden.

Seelsorge
Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

Hilfsangebote
in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.
Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter:
0800 1110111

Gottesdienste
Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!
Ab Sonntagnachmittag ist der jeweilige Gottesdienst auch wieder online abrufbar über unsere Homepage.

Sonntag, 14. März
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Prädikant Werner Kemmler

Sonntag, 21. März
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Pfrin. Dr. Susanne Edel

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Sonntag, 28. März
„Schön, dass es Dich gibt!“
Tauferinnungsgottesdienst 2021 am 28. März
mit dabei: der Brummelbutz
Hannah Herrlich und das KiKi-Team
Damit möglichst viele mitfeiern können, streamen wir den Gottesdienst live aus dem evangelischen Gemeindehaus (Beginn: 10.00 Uhr).
Das ist ganz leicht mit dem Internetlink über den YouTube-Kanal der evangelischen Kirchengemeinde. Wir veröffentlichen ihn rechtzeitig hier im Gemeindeboten.
Und wenn Ihr Lust habt, könnt Ihr Euch gerne schon jetzt im Pfarramt oder bei Diakon Wolfgang Dressler melden. Dann bringen wir Euch eine kleine **Tauferinnerungs-Überraschungs-Tasche** am Samstag vor dem Gottesdienst vorbei. Mehr wird noch nicht verraten (Tel. 600332 oder per E-Mail: wolfgang-dressler@gmx.de).

Angebote für Kinder:

KiKi-to-go am 14. März
KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche gibt es wieder im 14-täglichen Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an eurer Haustür.
Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail melden bei wolfgang-dressler@gmx.de.

Kleine Konfi-Ausstellung
Thema Barmherzigkeit
Die Konfirmand*innen haben den Lockdown genutzt. Zum Beispiel haben sie sich mit Geschichten rund ums Thema Barmherzigkeit beschäftigt. Rausgekommen sind Fotos, Dialoge, Tagebucheinträge, ein Film, Rätsel und anderes.
Herzliche Einladung, tagsüber in die Martinskirche zu gehen und die Arbeiten der Konfis noch bis 14. März anzuschauen.

Gemeindedienst
am Montag, 22. März, von 15.00 bis 18.00 Uhr
Die Mitarbeiterinnen des Gemeindedienstes werden gebeten, die Gemeindebriefe im Gemeindebüro abzuholen.

Einführungsseminar in die
„Gewaltfreie Kommunikation“ verschoben
Im letzten Gemeindebrief hatte ich unter der Überschrift „Worte sind Mauern oder Fenster“ zu einem Seminarwochenende am 12./13. März eingeladen zur Einführung in die „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Marshall Rosenberg. Dieses Seminar würde ich sehr gerne live anbieten; deshalb möchte ich es ein zweites Mal verschieben. Wer Interesse an einem entsprechenden Online-Format hat, kann sich jedoch gerne bei mir melden (Tel. 603836 - lange klingeln lassen) oder per E-Mail an: Susanne.Edel@elkw.de.

Kleidersammlung Bethel
In den vergangenen Tagen erreichte uns ein Dankschreiben der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, die uns den Eingang von ca. 2.500 kg Kleidung bestätigt. …. „Wir sind dankbar, dass unsere Spenderinnen und Spender ganz überwiegend sehr gut erhaltene Sachen zu uns nach Bethel senden. … Dass Sie bedürftigen Menschen helfen, ist ein Wert, den man gar nicht hoch genug einschätzen kann. Ganz herzlichen Dank für diese wirksame Unterstützung.“

Tagung der 16. Württ. Ev. Landessynode
Von Freitag, 19. März bis Samstag, 20. März 2021, findet die Frühjahrstagung der Landessynode in Stuttgart im Hospitalhof statt. Die Tagung wird mit einem Gottesdienst eröffnet. Die Tagesordnung enthält unter anderem einen Bericht zum Studientag „Nehmt und esst - digital?“ Außerdem nimmt die Landessynode das Klimaschutzkonzept der Ev. Landeskirche zur Kenntnis.

Abendbibelschule der
Ludwig-Hofacker-Vereiniung Tübingen e.V.
In der Zeit **vom 22. bis 26. März** findet die Abendbibelschule der Ludwig-Hofacker-Vereinigung Bezirk Tübingen e.V. statt.
Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr im Primus-Truber-Haus, Heinlenstraße 40, Tübingen.
Das Thema für die Woche: „Jesus-Worte am Kreuz“ mit verschiedenen Referenten. Programme liegen in der Kirche aus.
Wichtiger Hinweis: Teilnahme nur mit telefonsicher Anmeldung unter 07071 45563 bei Johanna Kapp möglich!

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil
E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

> Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.
> Joh 3,16

Samstag, 13. März
11.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Taufe von Mila Tomas
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse mit Firmung

Sonntag, 14. März - 4. Fastensonntag
Lesungen: 2 Chr 36,14-16.19-23; Eph 2,4-10
Ev: Joh 3,14-21
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Samstag, 20. März
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse mit Firmung

Sonntag, 21. März - 5. Fastensonntag
Lesungen: Jer 31,31-34; Hebr 5,7-9; Ev: Joh 12,20-33
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Vermeldungen

Öffentliche Gottesdienste
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie, beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Samstag, 13.3.
Firmung
Am Samstag, 13.3., empfangen Mara Djuric, Emilia Heller, Julia Loch und Cecilia Nguyen das Sakrament der Firmung in der Vorabendmesse um 18.30 Uhr in unserer Kirche St. Michael in Wannweil.

Sonntag, 14.3.
Am Sonntag, 14.3., laden wir Sie herzlich ein zur hl. Messe um 9.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und um 11.00 Uhr in Kusterdingen. Die Kollekte ist für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Donnerstag, 18.3.
Gemeindedienst - Verteilung Osterbriefe
Da sich der Gemeindedienst nicht zum Etikettieren der Osterbriefe treffen kann, werden die Gemeindebriefe für Kirchentellinsfurt, Immenhausen, Wankheim und Mähringen am Donnerstag, 18.3., nachmittags im Pfarramt etikettiert.

Freitag, 19.3.
Die Osterbriefe für Kirchentellinsfurt können von den jeweiligen Austräger*innen am Freitag, 19.3., ab 9.00 bis 13.00 Uhr im Foyer des Gemeindezentrums abgeholt werden. In Kusterdingen und Wannweil werden die Osterbriefe in üblicher Weise an die Austräger*innen weitergeleitet.

Samstag, 20.3.
Firmung
Am Samstag, 20.3., empfangen Finn Bourgeois, Szymon Kilinski und David und Simon Weinand das Sakrament der Firmung in der Vorabendmesse um 18.30 Uhr in unserer Kirche St. Michael in Wannweil.

Sonntag, 21.3.
Am Sonntag, 21.3., laden wir Sie herzlich ein zur hl. Messe um 9.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und um 11.00 Uhr in Kusterdingen. Die Kollekte ist für Misereor bestimmt. Die Misereor-Fastenaktion 2021 wird unter dem Leitwort “Es geht! Anders.“ stehen und nimmt unter der Friedensperspektive die Lebenssituation der Menschen in Bolivien in den Blick. Zwei Partnerorganisationen im Amazonastiefland Boliviens stehen im Mittelpunkt der Fastenaktion: Die Sozialpastoral-Caritas Reyes arbeitet mit beteiligten Familien durch die Arbeit mit Hausgärten und Agroforstsystemen, um eine gesunde Ernährung im Einklang mit der Natur zu sichern; CEJIS unterstützt indigene Völker in Bolivien bei der Erlangung und Verteidigung ihrer Rechte und Territorien als Voraussetzung für eine selbstbestimmte, ihren kulturellen Traditionen und Zukunftsvorstellungen entsprechende Lebensweise. Beide Partner leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt des für uns alle wichtigen Ökosystems am Amazonas. Wir bitten um Unterstützung durch Ihre Spende!

Spenden sind auch per Überweisung möglich an:
Kath. Kirchenpflege, KSK Reutlingen
IBAN: DE76 6405 0000 0000 8045 12
mit Angabe des Verwendungszwecks: Caritas-Fastenopfer

Hinweise:

Anmeldung zu allen Ostergottesdiensten
Ab Montag, 22.3., bis Donnerstag, 1.4., 12.00 Uhr, können Sie sich über die Homepage unter www.christus-koenig.eu/anmeldung-kar-und-ostertage oder telefonisch im Pfarramt unter 07121 600765 anmelden.

Homepage
Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage
„Allein ist man stark, gemeinsam unschlagbar!“ Teil 2
… weiterlesen auf der Homepage

„Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt am Main“
… weiterlesen auf der Homepage

„Neues Gesicht im Pfarramt“
… weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566
Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Gottesdienste in der kommenden Woche
Solange es die Lage erlaubt, werden wir Gottesdienste weiter vor Ort und im Livestream (youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen) parallel anbieten. Dabei ist in Betzingen jeden Sonntag Gottesdienst vor Ort und im Livestream, in Kirchentellinsfurt alle 14 Tage Gottesdienst in der Christuskirche. Wir empfehlen die Teilnahme am Livestream. Für alle, denen die persönliche Anwesenheit vor Ort wichtig ist, gibt es aber genügend Sitzplätze nach unserem Schutzkonzept in der Christuskirche und der Betzinger Friedenskirche.

Sonntag, 14. März
10.00 Uhr Gottesdienst vor Ort in Kirchentellsinsfurt mit Sonja Digel
10.00 Uhr Livestream-Übertragung des Gottesdienstes aus Betzingen

Dienstag, 16. März
19.30 Uhr Online-Bibelgespräch zur Tageslese aus Lukas 21
Die Zugangsdaten sind auf Anfrage bei Pastor Christoph Klaiber erhältlich.

Sonntag, 21. März
10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Betzingen
mit Livestream-Übertragung

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 14. März
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream
oder über Telefon als Alternative
zum Gottesdienst in der Kirche
11.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Apostel Jürgen Loy
als Übertragung in Bild und Ton in Reutlingen

Mittwoch, 17. März
20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream
oder über Telefon

Sonntag, 21. März
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream
oder über Telefon als Alternative
zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:
Bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen!

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:
Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.
Alle Gottesdienste unter Vorbehalt durch eventuelle Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie! Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen
Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.
Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen, höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Tel. 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Zukunft Altbau

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer
Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen
Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen
Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an: beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur

Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m^{2}K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m^{2}K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Frischkäse-Kartoffelsuppe

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten
- 200 g Kartoffeln (vorwiegend festkochend)
- 100 g Möhren
- 0,7 Liter Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
- Salz
- Pfeffer
- 1 TL Majoran
- 100 g körniger Frischkäse
- frische Kresse oder Sprossen

Zubereitung
1. Die Kartoffeln schälen und in feine Würfel schneiden.
2. Die Möhren putzen, waschen und in feine Streifen schneiden.
3. Das Gemüse in einen Topf geben und mit der Gemüsebrühe aufgießen, mit Majoran würzen und ca. 15 Min. garen.
4. Mit einem Pürierstab etwas pürieren, so dass die Suppe leicht sämig wird.
5. Den Frischkäse unterziehen, die Suppe dabei nicht mehr kochen lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Im Teller mit Kresse garnieren

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Sauerkrautlasagne

Sauerkraut und Nudeln sind nicht sofort als Traumpaar erkennbar. Timo Böckle weiß: Oft sind es gerade ungewöhnliche Kombinationen, die einfach wunderbar zusammenpassen.

Portionen: 4
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Timo Böckle

Zutaten

Für den Nudelteig (siehe Tipp):
- 500 g Mehl
- 4 Eier (Größe M)
- 5 EL Mineralwasser
- 1 EL Olivenöl
- etwas Salz

Für das Sauerkraut:
- 80 g Zwiebeln
- 1 Apfel (z. B. Boskop, Elstar)
- 2 EL Butterschmalz
- 100 ml Weißwein (oder Gemüsebrühe)
- 400 g Sahne
- 1 TL Speisestärke
- 400 g Sauerkraut (frisch oder aus der Dose)
- etwas Pfeffer
- 1 Bund Schnittlauch, groß
- 200 g Emmentaler (oder Gouda)

Zubereitung
1. Für den Nudelteig Mehl, Eier, Mineralwasser, Öl und Salz zu einem geschmeidigen Teig verkneten. Teig abdecken und ca. 30 Minuten ruhen lassen.
2. Den Teig anschließend mit Hilfe einer Nudelmaschine zu Teigplatten verarbeiten, diese auf die Größe der Auflaufform zurechtschneiden.
3. Einen Topf mit Salzwasser zum Kochen bringen, die Nudelteigplatten kurz abkochen und im kalten Wasser abschrecken.
4. Zwiebeln abziehen und fein würfeln. Apfel abbrausen, vierteln, entkernen und in Würfel schneiden.
5. Einen Topf mit etwas Butterschmalz erhitzen, die Zwiebeln darin andünsten. Apfelstücke zugeben und ebenfalls kurz andünsten.
6. Mit Weißwein oder Brühe ablöschen und kurz einköcheln lassen,
7. Sahne zugeben. Stärke mit 1 EL kaltem Wasser verrühren. Zur Sahnemischung geben, aufkochen lassen, bis eine cremige Soße entsteht. Sauerkraut zufügen, gut verrühren. Mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.
8. Schnittlauch abbrausen, trockenschütteln und in feine Röllchen schneiden. Zwei Drittel vom Schnittlauch unter das Sauerkraut mischen.
9. Den Käse fein reiben. Die Nudelteigplatten der Größe Ihrer Auflaufform entsprechend zuschneiden. Die Auflaufform (oder mehrere kleine Formen) einfetten. Backofen auf 150 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen.
10. Dann zuerst eine Nudelteigplatte in die Form legen. Danach etwas von der Sauerkrautmischung darauf verteilen. Mit etwas Käse bestreuen.
11. Den Vorgang, je nach Höhe der Auflaufform, wiederholen, bis alle Zutaten verbraucht sind. Die oberste Schicht der Lasagne muss in jedem Fall aus Kraut und Käse bestehen, die Nudelteigplatten müssen komplett abgedeckt sein. Auf der mittleren Schiene ca. 40 Minuten goldbraun backen. Herausnehmen, mit übrigem Schnittlauch anrichten und servieren.

Timos Tipp: Wer den Nudelteig nicht selber machen möchte, nimmt frischen Nudelteig aus dem Kühlregal und schneidet die Teigplatten entsprechen zu. Die Backzeit kann je nach Auflaufform (Größe, Breite, Material) stark variieren. Deshalb nach etwa 30 Minuten kontrollieren, ob die Nudelteigplatten bereits vollständig durchgegart sind. Wer die Lasagne mit einer Kruste versehen möchte, sollte abschließend die Grillfunktion des Ofens einsetzen und die Lasagne nochmal 5 Minuten übergrillen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR